



GESUNDHEITS BERUFE REGISTER

Information für Dienstgeber:innen

Die Ausübung folgender Gesundheitsberufe ist nur mit der Eintragung in das Gesundheitsberuferegister (GBR) erlaubt.

- Biomedizinische/r Analytiker:in
- Diätolog:in
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- Diplomierte/r Operationstechnische/r Assistent:in
- Ergotherapeut:in
- Logopäd:in
- Orthoptist:in
- Pflegeassistent:in
- Pflegefachassistent:in
- Physiotherapeut:in
- Radiologietechnolog:in

Die Berufsberechtigung ist gem § 18 Abs 1 Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) alle fünf Jahre zu verlängern.

Gem § 18 Abs 3 GBRG hat die Registrierungsbehörde Berufsangehörige sowie **Dienstgeber:innen** vor Beginn der Toleranzfrist **über das Auslaufen der Gültigkeit der Registrierung zu informieren.**

Dieser Informationspflicht kommt die Registrierungsbehörde hiermit nach. Berufsangehörige werden zudem persönlich und zeitgerecht über die Verlängerung ihrer Berufsberechtigung informiert.